

# RS Vwgh 2002/5/28 2002/11/0061

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2002

## Index

90/02 Führerscheingesetz

### Norm

FSG 1997 §8 Abs2;

FSG-GV 1997 §17;

### Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass betreffend den Aspekt der ausreichenden kraftfahrtspezifischen Leistungsfähigkeit im Einzelfall nachvollziehbar sein muss, warum Testergebnisse eines Probanden nach Auffassung der verkehrspsychologischen Untersuchungsstelle außerhalb der Norm liegen (vgl. zB. die hg. Erkenntnisse vom 21. April 1998, Zl. 96/11/0190, und vom 20. September 2001, Zl.99/11/0162). Weiters Ausführungen dazu, inwieweit im Beschwerdefall die verkehrspsychologische Stellungnahme betreffend den Aspekt der ausreichenden kraftfahrtspezifischen Leistungsfähigkeit und der ausreichenden Bereitschaft zur Verkehrsanpassung nicht nachvollziehbar ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002110061.X04

### Im RIS seit

06.08.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)